



KBK-Prüfungsordnung

Anforderungen an den Prüfling

1. Der Prüfling muss stets regelmäßig im Training anwesend sein.
2. Der vorgeschriebene zeitliche Abstand zur vorherigen Prüfung muss eingehalten werden.
3. Bei jedem der Karatekas muss der Respekt zu seinen Mitschülern, den Trainern und den Sensei vorhanden sein. Darüber hinaus muss eine entsprechende charakterliche Reife, welche für den abzuprüfenden Kyu-Grad/Dan-Grad erwartet werden kann, zu erkennen sein.
4. Da mit jedem weiteren Kyu-Grad/Dan-Grad auch die Vorbildfunktion eines Karatekas wächst, wird im Training die entsprechende Disziplin erwartet.
5. Ein guter Karateka übt sich in der Tugend der Geduld und wartet, bis er zur Prüfung zugelassen wird.
6. Der Prüfling muss alle für den Kyu-Grad/Dan-Grad erforderlichen Techniken, die entsprechenden Katas, die Selbstverteidigungen und das Kumite beherrschen.
7. Der Karateka muss im sauberen Gi zur Prüfung antreten. Zudem ist der Gürtel des aktuellen Kyu-Grades/Dan-Grades zu tragen.
8. Jeder der Prüflinge muss bereits bei der Zulassung zur Prüfung über eine vollständige Schutzausrüstung verfügen, ansonsten wird er nicht zur Prüfung zugelassen.
9. Jeder Prüfling muss bei Antritt der Prüfung Mitglied beim KBK Renningen e.V. und dem DKV sein.
10. Der Prüfling muss in den 2 Wochen vor der Prüfung seine Prüfungsgebühr(en) beim Prüfer entrichten.
11. Zum Bestehen der Prüfung müssen mindestens 60 % in der Theorie und 70 % in der Praxis bestanden werden.

Vorbereitung der Prüfungen

1. Es gibt in der Regel jährlich zwei Prüfungstermine.
2. Die genauen Prüfungstermine werden rechtzeitig vor der Prüfung bekanntgegeben.
3. Die betreffenden Schüler, welche die Prüfungsanforderungen erfüllen, werden durch den Prüfer zur Prüfung zugelassen.
4. Zwei Wochen vor dem Prüfungstermin muss die Sichtung der Prüflinge durch die Prüfer abgeschlossen sein. Nach diesem Zeitpunkt darf keiner mehr zur Prüfung zugelassen werden.
5. Jeder der Prüflinge bekommt 2 Wochen vor der Prüfung das entsprechende Handbuch ausgehändigt, um sich auf die theoretische Prüfung vorzubereiten.
6. Während dieser zweiwöchigen Phase werden die Urkunden beim DKV beantragt und die neuen Gürtel eingekauft.
7. Bei Bedarf findet in der zweiwöchigen Phase eine zusätzliche Prüfungsvorbereitung statt.
8. Die Trainer der einzelnen Trainingsgruppen sind dazu verpflichtet ihre Schüler über den Ablauf der bevorstehenden Prüfung zu informieren.

Ablauf der Prüfung

1. An einem zentralen Termin vor der Prüfungswoche wird für alle Prüflinge die theoretische Prüfung durchgeführt.
2. Bis zur praktischen Prüfung führt ein vom Prüfer ausgewähltes Team die Korrektur der Theorieprüfungen durch.
3. Die Prüflinge wärmen sich selbstständig auf.
4. Im ersten Prüfungsteil wird eine Überprüfung des Kihon vorgenommen. Dazu gehören sowohl Einzeltechniken als auch Technikkombinationen.
5. Im zweiten Prüfungsteil werden die entsprechenden Katas für den neuen Kyu-Grad/Dan-Grad abgeprüft.
6. Im dritten Prüfungsteil müssen die Karatekas ihre Fähigkeiten der Selbstverteidigung unter Beweis stellen.
7. Im vierten Prüfungsteil findet die Überprüfung des Kumite statt. Hierbei werden die dem Kyu-Grad entsprechenden Kumite-Formen abgeprüft. (Gohon Kumite, Sanbon Kumite, Kihon-Ippon Kumite, Kaeshi-Ippon Kumite, Jiyu-Ippon Kumite, Okuri Kumite, Happo-Kumite, Jiyu Kumite/ Randori -> siehe SOK-Prüfungsordnung des KVBW/DKV)

Durchführungsrichtlinien für die Prüfer

1. Von den Prüfern ist während der Prüfung ein vorgefertigtes Formular auszufüllen, auf welchem die Fehler der Prüflinge eingetragen werden.
2. Die Prüfer geben während der Prüfung keine Korrekturen und Hilfestellungen.
3. Die Prüfer haben sich als Mindestanforderung an die Prüfungsordnung des SOK zu halten, dürfen aber zusätzliche Anforderungsbereiche abprüfen, welche dem jeweiligen Kyu-Grad/Dan-Grad entsprechen.
4. Zum Abschluss der Prüfung wird jedem Prüfling, der die Prüfung bestanden hat, seine Urkunde, sein ausgefüllter DKV-Pass und sein neuer Gürtel überreicht.

Vorgehensweise bei nicht bestandenen Prüfungen

1. Es müssen nur die Prüfungsteile wiederholt werden, die nicht bestanden wurden.
2. Der Prüfling hat weiterhin regelmäßig im Training zu erscheinen, um gezielt seine Lücken zu schließen.
3. Der Wiederholungstermin findet frühestens nach 3 Wochen statt und wird vom Prüfer festgelegt. Ist es dem Prüfling in dieser Zeit nicht möglich regelmäßig am Training teilzunehmen, oder seine Lücken zu schließen, so verschiebt der Prüfer den Termin um einen angemessenen Zeitraum.
4. Nach 3 Monaten erlischt der Anspruch auf eine Nachprüfung und die Prüfung muss nochmals komplett wiederholt werden. In diesem Fall sind die Prüfungsgebühren erneut zu entrichten.
5. Für eine Nachprüfung sind keine weiteren Prüfungsgebühren zu erheben.